



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Pro Bargeld – Bürger aufklären und Bargeldabschaffung verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Informations- und Aufklärungskampagne „Pro Bargeld“ zu initiieren. Diese Kampagne soll über die lange und gezielte Vorbereitung der Abschaffung des Bargelds über den Mechanismus von stetig absinkenden Barzahlungsobergrenzen aufklären. Außerdem soll die Kampagne über die treibenden Kräfte hinter der Bargeldabschaffung auf EU- und Bundesebene informieren.

Zudem bekräftigt der Landtag seine Beschlüsse vom 14.10.2021 (Drs. 18/18353), vom 27.10.2021 (Drs. 18/18652) und vom 02.03.2023 (Drs. 18/27726), dass Bargeld auch künftig im Zahlungsverkehr erhalten bleibt und eine generelle Begrenzung von Bargeldzahlungen abgelehnt wird.

Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass es keine weiteren Beschränkungen bei der Verwendung von Bargeld wie beispielsweise beim Ankauf von Schmuck oder Uhren geben darf.

Begründung:

Der Landtag hat sich schon mehrfach gegen eine Barzahlungsobergrenze ausgesprochen, weil diese einen grundlegenden Eingriff in die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Bürger darstellt.

Leider haben europäische Institutionen unter dem Deckmantel der Geldwäschekämpfung in den vergangenen Monaten die Positionen bezogen, dass eine EU-weite Bargeldobergrenze zwischen 7.000 bis 10.000 Euro eingeführt werden soll. Ebenso steht ein immer weiteres Absenken der Obergrenze im Zuge der „Harmonisierung“ zwischen den Mitgliedstaaten im Raum. Einzelne Mitgliedstaaten sollen diese Obergrenze frei ziehen können – und können somit auch eine Abwärtsspirale mit immer niedrigeren Beträgen in Gang setzen.

Genau das, nämlich eine sehr niedrige Bargeldobergrenze, möchte Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser nun für Deutschland umsetzen. Erst kürzlich äußerte die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser sich gegenüber der Presse, dass sie eine „Einführung einer allgemeinen Bargeldobergrenze von deutlich unter 10.000 Euro“ plane. Des Weiteren führte sie aus, dass Bargeldeinkäufe von Schmuck und Uhren „bald der Vergangenheit“ angehören sollen.¹ Es geht also um eine niedrige Grenze und künftig auch darum, dass bestimmte Gegenstände gar nicht mehr mit Bargeld erworben werden können.

Bargeldobergrenzen treffen den Bürger gerade in Zeiten politisch gemachter Inflation mit doppelter Härte. Nicht nur leidet der Bürger unter der Grenze selbst, sondern auch

¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/innenministerin-will-gegen-mafia-kampfen-deutschland-darf-kein-hort-fur-geldwascher-sein-9953985.html>

daran, dass diese Grenze effektiv immer weiter schrumpft. Denn die Obergrenzen sind statisch und passen sich also nicht an den Kaufkraftverlust an. Auch diese Tatsache unterstreicht den freiheitseinschränkenden Charakter dieser politischen Eingriffe in das Leben der Bürger.

Die bayerischen Bürger sollen umfassend über diese Vorgänge und Überlegungen durch eine Kampagne „Pro Bargeld“ informiert werden. Denn selbst wenn der Landtag beschließt, sich gegen eine Obergrenze und weitere Einschränkungen bei der Verwendung von Bargeld einzusetzen, kann die EU- und Bundesebene dem Freistaat diese freiheitsfeindliche Politik aufzwingen. Der Bürger soll klar erkennen können, wie tief die EU in seine Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte eingreift, welche Mechanismen dazu verwendet werden und wer die Entscheidungsträger dieses Eingriffes sind.